

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

Betriebspunkte BsS

1. ANWENDUNGSBEREICH

- Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.
- Sie gilt für den Umgang mit Überresten von Tierkadaver im Altbergbau.
- Diese Betriebsanweisung regelt den Umgang Überresten von Tierkadaver im Altbergbau

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahren für den Menschen
- Biologische Arbeitsstoffe der RG 2 (Viren, Bakterien, Pilze, Endoparasiten), können bei Einwirkung auf den menschlichen Körper Infektionen und Erkrankungen verursachen und eine Gefahr für Beschäftigte darstellen. Ein allergenes und toxisches Potential ist ebenfalls nicht auszuschließen.
- Aufnahme über die Atemwege durch Inhalation von Aerosolen
- Aufnahme über den Mund durch Spritzer und jeglichen Hand-Mund-Kontakt mit kontaminierten Händen
- Aufnahme über die Haut durch bestehende oder verletzungsbedingte Hautschäden
- Aufnahme über das Auge und die Schleimhäute beim Verspritzen der Überreste



3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Arbeiten sollen so erfolgen, dass eine Exposition der Beschäftigten vermieden wird, da diese biologischen Arbeitsstoffe Krankheiten beim Menschen hervorrufen können.
- Generell sind Geräte zu verwenden, die keine Bioaerosole freisetzen
- festes und geschlossenes Schuhwerk sowie, wenn mit Spritzern ins Gesicht zu rechnen ist, Schutzbrille zu tragen. Schutzhandschuhe (Nitril) sind in Abhängigkeit von der Tätigkeit zu tragen, jedoch immer dann, wenn die Hände Kontakt zu biologischen Arbeitsstoffen, potenziell ansteckenden Materialien, sowie kontaminierten Gegenständen, Oberflächen oder Ausrüstungen haben können
- Schutzkleidung ggf. Einweganzug tragen
- Kontaminierte Schutzkleidung verschlossen und gekennzeichnet zum Waschen geben
- Nach Beendigung der Arbeiten Hände reinigen (Hautschutzplan beachten).



4. VERHALTEN BEI GEFAHRFALL



- Verantwortliche Aufsichtsperson ist zu informieren
- Bei Verdacht auf Tierkadaver sind die Grubenbaue zunächst ausreichend zu belüften.
- Gegen unbefugtes Betreten sichern.
- Anschließend nur mit den genannten Schutzmaßnahmen Arbeiten.



5. ERSTE HILFE



- Unfallstelle sichern, **Erste Hilfe** leisten, ggf. weitere **Hilfe herbeirufen**, z.B. Kollegen und **Ersthelfer** hinzuziehen, **verunfallte Person bergen**.
- Unfall melden
- **ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!**
- Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im **Verbandbuch eintragen**.

Unternehmer/Geschäftsleitung